

Frau Fraktionsvorsitzende  
Annegret Pfützner  
Schwalbenberg 9  
29221 Celle

Amt für Bildung, Sport und zentrale Dienste  
Dienstgebäude Speicherstraße 2, Eingang A  
Auskunft erteilt Herr von Hörsten  
Zimmer 11  
Telefon: 05141/916-2010  
Telefax: 05141/916-32010  
E-Mail: Sascha.vonHoersten@LKCelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Bei Zahlung bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
./., 10.11.2013

Mein Zeichen  
20-615-04-1

Kassenzeichen  
./.

Celle, den  
21.11.2013

**Ihre Anfrage betreffend die Ausschreibung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Celle**

Sehr geehrte Frau Pfützner,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Welche Gründe haben zu der neuen ausführlichsten, die Eigenwirtschaftlichkeit unterstellenden Charakter der Vorabinformation geführt?“

Die im Amtsblatt der Europäischen Union am 04.09.2013 veröffentlichte Vorinformation unterstellt keine Eigenwirtschaftlichkeit. Der Inhalt der Vorinformation, insbesondere der Hinweis auf die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung einen eigenwirtschaftlichen Genehmigungsantrag bei der LNVG zu stellen, ergibt sich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), aus der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und im Übrigen aus den in der Antwort zu Frage 7 genannten Beschlüssen des Kreisausschusses.

2. „Welche Einflussfaktoren sind mit dem als Anlage beigefügtem CeBus-Fahrplan (der nicht mit dem NVP übereinstimmt) beabsichtigt?“

Die grundsätzlichen Vorgaben der Leistungsgestaltung beruhen auf den Anforderungen des Nahverkehrsplans. Diese Anforderungen werden präzisiert und erläutert in den zusätzlich bereitgestellten Verfahrensunterlagen. Für den Fall, dass mehrere konkurrierende eigenwirtschaftliche Anträge bei der LNVG abgegeben werden, müssen für angebotene Leistungen und Qualitäten (Fahrplan-km, Rufbus-km, Taktverkehre, Verknüpfungen usw.) Bewertungskriterien vorhanden sein. Dafür muss der Vergleich zu Referenzfahrplänen herangezogen wer-

Für Sie geöffnet:

So können Sie uns erreichen:

Konto der Kreiskasse Celle:

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr  
Telefon: (0 51 41) 916-0      Telefax: (0 51 41) 916-1718      Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: info@lkcelle.de      Internet: www.landkreis-celle.de  
Sparkasse Celle 3400 (BLZ 257 500 01)      IBAN: DE44257500010000003400      BIC: NOLADE21CEL  
DE44ZZZ00000162913

den. Dies können nur die CeBus-Fahrpläne zu einem relativ aktuellen Stand sein, weil es Ce-Bus-Fahrpläne, die den Nahverkehrsplan erfüllen, nicht gibt.

3. *„Wird mit der beigefügten CeBus-Tarifstruktur eine Anforderung verbunden; soll das Angebot gewisse Vorgaben einhalten (nicht teurer als ... oder billiger als...?“*

Auch hier wird mit der Beifügung des CeBus-Tarifs zunächst eine Vergleichsbasis geschaffen. Der Landkreis hat mit der Vorinformation vorgegeben, dass der Einstandstarif im Jahr 2015 maximal um 2,5 % höher liegen darf, als der gegenwärtig geltende Tarif. Zusätzlich werden Bedingungen für die Weiterentwicklung des Tarifs im Vertragszeitraum gesetzt. Darüber hinaus hat sich der Landkreis dafür ausgesprochen, dass grundsätzlich die gegenwärtige Struktur der Fahrausweisarten vom künftigen Betreiber weitergeführt werden kann.

4. *„Wie wirkt sich die Vorgehensweise auf eine Tarifharmonisierung mit dem GVH aus – im Hinblick auf die potentielle flächendeckende Integration des Busverkehrs der Landkreise im zweiten Ring - und wie sichert sich der Landkreis die Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Anschlusses an den GVH?“*

Eine Einbindung des straßengebundenen ÖPNV in den GVH außerhalb des Regionsgebietes besteht bisher in keinem Landkreis. In Verhandlungen mit der den GVH steuernden Region Hannover müsste also zunächst (gutachterlich) geklärt werden, wie die Einbindung mit dem GVH-System harmonisiert werden könnte. Die Tarifsystematik des GVH besteht in Form eines Ringzonenmodells mit einer monozentrischen Ausrichtung auf die Stadt Hannover und ist deshalb nicht ohne weiteres auf den Landkreis Celle übertragbar. Ein Zeithorizont für derartige Erweiterungsverhandlungen ist aufgrund der Komplexität nicht absehbar, dürfte aber im Lichte der bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten (z. B. Einführung von Tagestickets im GVH-Regionaltarif im SPNV) mehrere Jahre umfassen. Die ÖPNV-Linienverkehrsgenehmigungen laufen aber (bereits) zum 31.03.2015 aus. Der Landkreis muss eine Anschlusslösung für den kreisweiten ÖPNV ab dem 01.04.2015 sicherstellen. Eventuelle Verhandlungen mit der Region Hannover über eine etwaige Einbindung des straßengebundenen Kreis-ÖPNV in den GVH können deshalb nicht abgewartet werden.

5. *„Wie wird der Landkreis als Aufgabenträger die ÖPNV -Leistungen sowie Tarifeinnahmen und Ausgaben überwachen?“*

Der künftige ÖPNV-Betreiber wird vertraglich verpflichtet, dem Landkreis die jederzeitige Einsichtnahme in betriebswirtschaftliche und technologische Unterlagen zum Nachweis der erbrachten Fahrleistungen und deren Inanspruchnahme sowie der Wirtschaftlichkeit zu gewähren. Des Weiteren wird das Unternehmen verpflichtet, statistische Daten über alle im Landkreis Celle durchgeführten ÖPNV-Leistungen bereitzustellen. Weiterhin sind dem Landkreis auf Anforderung jederzeit auch linienbezogene Fahrgastzahlen sowie Linienerefolgsrechnungen zur Verfügung zu stellen.

6. *„Welche juristische Unterstützung/Begleitung ist wegen der komplexen Rechtssituation zusätzlich zu Proziv geplant und wie wird die juristische Fachkompetenz für die Vergabevorbereitung und -durchführung im ÖPNV-Bereich sichergestellt, die sich nicht nur aufgrund des aktuellen Urteils ergibt ?“*

Das Vergabeverfahren wird von der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit und in enger Abstimmung mit dem Planungsbüro PROZIV vorbereitet und durchgeführt. Der Auftrag an PROZIV umfasst die Konzipierung des Verfahrens, die Definition der Leistung und des Leistungsumfangs, die Erstellung der Vergabeunterlagen einschließlich der Gestaltung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages, die Angebotsprüfung und -auswertung, die rechtssichere Dokumentation und Betreuung der Vergabeentscheidung sowie die Begleitung bei Vertragsverhandlungen.

7. *„Welcher politische Beschluss deckt das bisherige Vorgehen der Verwaltung?“*

Die Maßnahmen der Kreisverwaltung basieren auf den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 18.12.2012 (zu Vorlage 0158/2012), vom 05.03.2013 (zu Vorlage An0017/2011-2016VO), vom 24.06.2013 (zu Vorlage 0081/2013) und vom 27.08.2013 (zu Vorlage 0099/2013).

8. *„Wann und wie ist die erneute Vorabinformation inhaltlich und formal mit der LNVG abgestimmt worden und wie hat diese sich zu dem Vorgehen geäußert?“*

Eine Abstimmung mit der LNVG ist im Rahmen von diversen Telefonaten und im persönlichen Gespräch am 16.08.2013 erfolgt. Die am 04.09.2013 erschienene Vorinformation hat die LNVG am 27.08.2013 vorab erhalten; Einwände bzw. Bedenken gegen eine Veröffentlichung hat sie nicht erhoben.

Für die Beantwortung Ihrer Anfrage sind Personalkosten in Höhe von 253,92 Euro entstanden.

Die übrigen Kreistagsabgeordneten erhalten dieses Schreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

*gez. Krüger*

(Krüger)  
Erster Kreisrat